

Der Gemeinderat hat am 07.10.2013 mit Beschluss Nr.: 2013/007 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der §§55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Etzleben mit Beschluss- Nr. 2013/007 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| im <u>Verwaltungshaushalt</u>       |          |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit € | 246.950  |
| und im <u>Vermögenshaushalt</u>     |          |
| in den Einnahmen und Ausgaben       | 87.300 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.100 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Etzleben, 25.10.2013

Gemeinde Etzleben

Wendeborn

Bürgermeister

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Der Aufsichtsbehörde<br>vorgelegt am | 11.10.2013 |
| von dieser genehmigt am              | 21.10.2013 |
| bekanntgemacht am                    | 08.11.2013 |

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.  
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.01.2013, Az.: L.3.6-2010-GV016-01/13, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser  
öffentlichen Bekanntmachung zu den Dienstzeiten

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch,<br>Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00<br>Uhr<br>und 13:00 Uhr bis 15:00<br>Uhr |
| Dienstag                        | von 09:00 Uhr bis 12:00<br>Uhr<br>von 13:00 Uhr bis 18:00<br>Uhr |
| Freitag                         | von 09:00 Uhr bis 12:00<br>Uhr                                   |

in der Verwaltungsgemeinschaft "An der Schmücke", Am Bahnhof 43,  
Zimmer 11 in 06577 Heldrungen aus.

Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung  
der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Etzleben, 28.10.2013

gez. Wendeborn

Bürgermeister